



## Dringlichkeitsantrag

TOP:  
Vorlagen-Nummer: **VII/2020/01165**  
Datum: 18.05.2020  
Bezug-Nummer.  
PSP-Element/ Sachkonto:  
Verfasser: Wels, Andreas  
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	29.04.2020	öffentlich Entscheidung
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	19.05.2020	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	27.05.2020	öffentlich Entscheidung

**Betreff: Antrag der Fraktion Hauptsache Halle und der SPD-Fraktion - Vereinfachte Verwendungsnachweise für kommunal geförderte Projekte in der Stadt Halle**

### Beschlussvorschlag:

Die Stadt wird beauftragt zu prüfen, ob im Rahmen der Förderung gemeinnütziger Einrichtungen durch die Stadt Halle im Jahr 2020 grundsätzlich vereinfachte Verwendungsnachweise ohne Vorlage von Belegen zugelassen werden können, sofern:

- die Richtigkeit der Buchführung der Zuwendungsempfänger durch Kassenprüfer bzw. externe Wirtschafts- und Steuerberatungen schriftlich bestätigt ist und
- es sich nicht um geförderte Bauprojekte handelt.

gez. Andreas Wels  
Fraktionsvorsitzender  
Fraktion Hauptsache Halle

gez. Eric Eigendorf  
Vorsitzender  
SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)

**Begründung:**

Aufgrund der Corona-Krise ist die Umsetzung von Förderprojekten durch gemeinnützige Einrichtungen derzeit nur unter erheblichen zusätzlichen Anstrengungen möglich. Um die von der Corona-Krise erheblich betroffenen Sportvereine, Kultureinrichtungen etc. zu entlasten, wird eine generelle Regelung vorgeschlagen, mit der die gemeinnützigen Einrichtungen in Bezug auf die aufwändige Nachweisführung zur Fördermittelverwendung angemessen entlastet werden sollen.

**Begründung der Dringlichkeit :**

mündlich